

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 14

Artikel: Protokoll der XIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in
Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Thema unserer Konferenz betr. das R o s t k i n d e r w e s e n ist allgemein begrüßt worden. In verdankenswertester Weise haben sich uns die referierenden Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt. Wir hoffen bestimmt, daß sich an die Vorträge eine rege Diskussion anschließt und daß unsere Arbeit befriedigen wird. Auch der Pflege gegenseitiger Beziehungen persönlicher Art unter den Armenpflegern soll die heutige Tagung wie alle früheren dienen.

Möge die Mitgliederzahl unserer Konferenzen noch bedeutend zunehmen. Dies wird nur im Interesse der Sache der Armen und des Fürsorgewesens gelegen sein.

Das Protokoll der XII. Konferenz von Schaffhausen im Oktober 1919 ist im „Armenpfleger“ in extenso erschienen und Ihnen bekannt. Die Ständige Kommission hat die beschlossene Eingabe zur Neuorientierung der Niederlassungsverträge an die Bundesbehörde im Juni 1920 lanziert. Im September 1920 hat die eidgen. Expertenkommission für die Instruktion der Vertragsunterhändler und betr. die interne Ordnung des Niederlassungsrechts in Solothurn sich auch mit dem Gegenstande befaßt. Die Kommission hat ein Communiqué erlassen, das bekannt ist. Der Erfolg der Eingabe von Schaffhausen ist ein vollständiger. Die Ständige Kommission steht mit dem Komitee des interkantonalen Verbandes für die Naturalberpflegung in Fühlung im Hinblick auf die Reform der Wanderarmenfürsorge. Der Gang der bezüglichen Verhandlungen verspricht ein günstiges fortschrittliches Endergebnis.

Ständiger Uebung gemäß wird das Tagespräsidium unserer Konferenz jeweilen durch eine im Armenwesen des Konferenzortes tätige Persönlichkeit versehen. In verdankenswerter Weise hat sich uns für heute Herr Regierungsrat und Nationalrat Dr. Hartmann zur Verfügung gestellt. Wir danken ihm dafür herzlich.

Ich bitte Herrn Regierungsrat Dr. Hartmann, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen.

2. Regierungsrat Dr. H a r t m a n n übernimmt den Vorsitz mit folgender Ansprache:

Erlauben Sie zunächst, daß ich Ihnen für die unverdiente Auszeichnung danke, die Sie mir und durch mich dem Konferenzorte durch die Berufung zur Leitung der heutigen Verhandlungen erwiesen haben. Ich will mich der Aufgabe gern unterziehen, appelliere aber zum voraus an Ihre Nachsicht.

Als Vertreter des diesjährigen Konferenzortes, des Standes und der Stadt Solothurn, heiße ich Sie herzlich willkommen. Sie sind zwar nicht zu einem festlichen Anlasse hierher gekommen, und unser altes Städtchen (von dem bekanntlich behauptet wird, die alten Bürger, unsere Vorfahren, hätten dem Herrgott zugeschaut, wie er die Welt erschuf, so alt ist es) kann Ihnen heute nichts Festliches bieten, um so lebhafter begrüße ich Sie zu ernster Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Es ist eine löbliche Gepflogenheit der organisierten schweizerischen Armenpfleger, die im Zeitalter der Berufsorganisationen natürlich nicht unorganisiert bleiben könnten, alljährlich im Herbst, wenn die fallenden Blätter den Winter ankündigen, zu ernstest Tagungen sich zusammenzufinden, um sich gegenseitig in Rede und Gegenrede Belehrung und Anregung zu bieten. Die Gepflogenheit ist um so löblicher, als es ja bei Ihnen nicht gilt, offen oder verdeckt egoistischen Bestrebungen nachzugehen und in irgend einer Form, wie unsere vermaterialisierte Zeit es mit sich bringt, das eigene Los zu verbessern. Es mutet einen direkt wohlthuend an, ab und zu auch von Verbänden und Jahresversammlungen zu hören, welche, wie Sie es tun, ihre Arbeit ganz und ungeteilt dem Wohle

leidender und hilfsbedürftiger Mitmenschen widmen. Wenn dabei auch persönliche Bande geknüpft oder erneuert werden, so kann das Ihrer armenpflegerischen Tätigkeit nur förderlich sein, und ein Stündchen gemüthlicher Unterhaltung nach getaner Arbeit ist den amtlichen und privaten Armenpflegern um so mehr zu gönnen, als ihre Mission oft recht mühsam und wenig dankbar ist.

Gewiß ist es eine schöne und hehre Aufgabe, armen und geplagten Menschen in ihren Nöten mit Rat und Tat beizustehen und dazu beizutragen, ihre Lage zu verbessern und sie in ihrem Elend an der Menschheit und an der göttlichen Güte und Barmherzigkeit nicht irre werden zu lassen, und man wäre auf den ersten Blick versucht, diese Fürsorgetätigkeit als ein Lebensziel zu betrachten, welches eitel Freude und innere Befriedigung bieten kann. Man stellt sich im Geiste so leicht vor, wie das mit freudiger Hand Gebotene dankbaren Herzens entgegengenommen wird und wie sich zwischen Gebendem und Empfangendem ein schönes Band menschlichen Verstehens und Vertrauens knüpft. Aber ach, wie ist doch die raube Wirklichkeit oft so ganz anders! Wie manchmal begegnet der Armenpfleger und der private Wohltäter finstern Mißmut, anstatt froher Dankbarkeit, verbitterter Unzufriedenheit und Undank, anstatt freudigen Mienen und erleichtertem Aufatmen, wie oft auch raffiniertem Mißbrauch, anstatt wirklicher Not. Gar mancher, der voll idealer Begeisterung ein Armenpflegeramt übernommen, hat ob all der widerwärtigen Erfahrungen, die er in seiner Praxis machen mußte, gegen ein ihn spontan übernehmendes Mißtrauen für jeden Hilfesuchenden anzukämpfen, und nur mit Mühe kann er sich des Gefühls der Mutlosigkeit erwehren. Und doch darf diese Stimmung, so menschlich begreiflich sie sein mag, bei der Fürsorgetätigkeit nicht aufkommen; vergessen wir nie, daß wir Unschuldige es nicht entgelten lassen dürfen, wenn unwürdige Elemente unsere Tätigkeit erschweren. Gewiß ist ein gesunder kritischer Sinn nötig, und zu große Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit rächt sich nirgends mehr, wie auf diesem Gebiete, aber wir müssen uns hüten, in jedem Hilfesuchenden einen unwürdigen Kunden der Armenpflege zu erblicken. Es ist oft allerdings nicht leicht, den richtigen Mittelweg zu finden und jeden einzelnen Fall gleich von der zutreffenden Seite zu betrachten; aber wenn wir uns durch Undank und Mißbräuche abhalten lassen wollten, wäre es um die Fürsorgetätigkeit in jeder Form schlimm bestellt. Auch der Armenpfleger trifft an den Rosen seiner Wirksamkeit Dornen und oft recht stachelige. Wohl ihm, wenn er es versteht, die Rosen darob nicht zu übersehen und an ihnen sich seelisch schadlos zu halten.

Sind die Armenpflegerkonferenzen vorab geeignet, über all diese Erfahrungen in Verhandlung oder Privatunterhaltung sich gegenseitig auszusprechen, so möchte ich diesen Zusammenkünften aber noch eine andere ebenso wichtige oder noch wichtigere Aufgabe zuweisen, ich meine die Mission, den Kontakt, das Zusammenarbeiten der amtlichen und der privaten Fürsorgetätigkeit zu fördern. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese beiden Zweige oft neben einander vorbei arbeiten und daß da und dort vielleicht sogar etwas wie Konkurrenzgefühle sich geltend machen. Nichts wäre verfehlter als das! Die amtliche und die private Armenpflege können einander gar nicht entbehren; beide sind unerläßlich und müssen einander ergänzen.

Daß die amtliche Armenpflege notwendig ist, liegt auf der Hand. Im staatlichen Zusammenleben muß die Allgemeinheit, sei es die Gemeinde, sei es der Staat, für ein in Not geratenes Glied eintreten; es muß dem Bedürftigen ein Anspruch auf Hilfe zugewilligt werden. Aber es wäre grundfalsch, wenn man diese Hilfspflicht für Gemeinde oder Staat monopolisieren wollte. Nicht nur deshalb, weil die gewaltigen finanziellen Leistungen der persönlichen oder organi-

fierten privaten Armenfürsorge unmöglich einfach dem Gemeinwesen aufgebürdet werden könnten. Jene muß die amtliche Armenpflege notwendig ergänzen, weil auf keinem andern Gebiete so sehr das persönliche Moment von Bedeutung ist, und weil es genug Fälle der Hilfsbedürftigkeit gibt, welche ein amtliches Eingreifen einfach nicht vertragen, und wo nur eine des amtlichen Charakters entbehrende verständnisvolle Hand, nur ein vertrauter persönlicher Rat wirksam und richtig helfen kann. Und wenn erst diese Liebestätigkeit beim Lebenden und beim Ahmenden von echter Religiosität verklärt erscheint, so vermag sie nicht nur materielle Wunden zu lindern, sondern, was oft noch viel wichtiger ist, auch seelisch aufzurichten und geistig zu erheben. Gewiß kann und soll auch der amtliche Armenpfleger nicht als Bureaukrat und Amtsperson, sondern als mitfühlender Mensch mit Verständnis und Takt den Notleidenden gegenüberreten, aber es wird ihm bei allem Wohlwollen nicht selten schwer sein, den richtigen Weg der Hilfe zu finden, als einem privaten Helfer in der Not, den besondere Bande des Vertrauens mit dem Hilfsuchenden verbinden.

Also nicht gegeneinander, sondern miteinander, das sei unsere Losung! Das Gebiet der Fürsorge mit allen ihren Zweigen ist ein so großes und ein so vielgestaltiges, daß es aller Kräfte bedarf, kommen sie woher sie wollen, um alle Not und Armut zu mildern, von beseitigen gar nicht zu reden. Amtliche und private Fürsorgetätigkeit, persönliches Wohltun des Einzelnen von Mensch zu Mensch, wo die Rechte nicht weiß, was die Linke tut, private Organisationen auf gemeinnützigem, charitativem, neutralem oder konfessionellem Boden, alle Bestrebungen seien willkommen im Dienste der einen großen Idee der menschlichen Hilfsbereitschaft und der christlichen Nächstenliebe.

Wenn die Armenpflegerkonferenzen das Gefühl der Notwendigkeit eines verständnisvollen Zusammenarbeitens aller Kräfte wirksam zu fördern vermögen, dann erfüllen sie allein schon deswegen eine große Mission.

Daß dies geschehen möge, das ist mein Wunsch zu Beginn der heutigen Tagung.

Das **Aktuariat** wird dem Aktuar der Ständigen Kommission, Pfarrer **Wild**, übertragen. — Zu Stimmenzählern werden gewählt die Herren Oberamtmann **Sabertür**, Breitenbach, und Armenpfleger **Fury**, Grenchen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Solothurn den Stadtmann und zwei Mitglieder, der Gemeinderat der Bürgergemeinde ein Mitglied an die Konferenz abgeordnet hat. — Das gemeinsame Mittagessen wird im Restaurant zu den „Birten“ serviert werden.

3. Dr. C. A. Schmid, Präsident der Ständigen Kommission, macht nun Mitteilungen betreffend die Sozialversicherung:

Die Ständige Kommission hat mich beauftragt, die folgende kurze orientierende Mitteilung über die **Sozialversicherung** Ihnen zu machen:

Die parlamentarischen Arbeiten der Septembersitzung in Bern haben zur Formulierung eines Systems von Bundesverfassungsartikeln, die vom Souverain anzunehmen wären, geführt. Es ist aber keineswegs über alle Zweifel erhaben, daß die Bürgerschaft die bis heute vorliegenden neuen Artikel annimmt.

Andererseits liegt es im allerhöchsten und dringendsten nationalen Interesse, daß die staatliche Fürsorge für die Alten, Invaliden und Hinterbliebenen **raschestens Tatsache und Wirklichkeit** werde, auf dem Wege der Fürsorge wie der Versicherung. In diesem Sinne und zu diesem Ende können die heute vorliegenden neuen Verfassungsartikel wohl kaum unbedingt den Anspruch machen, durch ihre Fassung das wünschbare **Maximum der Annehmbarkeit**

zu garantieren. Man kann wohl ruhig sagen, daß dies heute doch noch ein Fragezeichen zuläßt. Daß das Ganze der Armenfürsorge an der Sozialversicherung und an der staatlichen Altersvorsorge außerordentlich interessiert ist, braucht auf einer Armenpflegerkonferenz wohl nur angedeutet zu werden.

Ihre Ständige Kommission hat auf Anregung ihres Mitgliedes, Hrn. Prof. Dr. J. Steiger in Bern, dann auch diese Angelegenheit ergriffen. In Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Stiftung für das Alter wird die Sache raschestens studiert. Es wird geprüft, ob es wünschenswert sei, die Annehmbarkeit der vorliegenden Verfassungsartikel durch geeignete Zusätze zu steigern und welcher Art gegebenenfalls solche Zusätze sein sollen. Aber auch die Frage der Trennung der Finanzierung von der Versicherung wird unter diesem Gesichtspunkte noch analysiert werden.

Vermutlich wird über das Resultat dieser Arbeiten im „Armenpfleger“ Bericht erstattet. Alle Mitglieder und sonst Anwesenden sind dringend eingeladen, der Sozialversicherungssache die größte Anteilnahme im Interesse unseres nationalen Fortschrittes nicht vorzuenthalten!

4. Referate über das Kostkinderwesen in der Schweiz.

a) Pfarrer A. Wild, Zürich:

Das Kostkinderwesen ist ein überaus wichtiges Stück der Fürsorge, genauer gesagt der Jugendfürsorge, bei dem die freiwillige und gesetzliche Armenfürsorge stark beteiligt sind, so daß gewiß auch die schweizerische Armenpflegerkonferenz sich einmal mit diesem „Wesen“ in eingehender Weise befassen darf. Nach der Volkszählung von 1910 gab es in der Schweiz 47,032 beruflose, in fremden Familien untergebrachte Personen im Alter von 1—14 Jahren. Darunter wird man ohne weiteres Kost- oder Pflegekinder verstehen dürfen. Schon diese große Zahl zeigt, daß es sich da nicht um etwas Nebensächliches, Gleichgültiges handelt, an dem die öffentliche und private Fürsorge, Staat und Gemeinden achtlos vorbeigehen dürfen. Unter der genannten Zahl befindet sich auch der größte Teil der paar Tausend Unehelichen, dieser noch immer mit einem Makel behafteten Stiefkinder des Schicksals. Man weiß aus vielen Untersuchungen über die Lage der Kostkinder, insbesondere der unehelichen unter ihnen, aus vielen Gerichtsfällen und Nachforschungen von Fürsorgern über das Leben ihnen anvertrauter erwachsener Fürsorgebedürftiger, daß gerade aus den Reihen der Kostkinder sich Verbrecher, Nihilisten, mit einem glühenden Haß gegen die menschliche Gesellschaft und ihre Einrichtungen Behaftete, Armenhändler, körperlich und geistig Sieche, dauernd. Unterstützungsbedürftige rekrutieren und daß gerade die Kostkinder der Mißhandlung, der Ausbeutung und Verwahrlosung durch gleichgültige, gewissenlose Pflegeeltern am meisten ausgesetzt sind. Grund genug, dieses Kostkinderwesen wieder einmal unter die Lupe zu nehmen, Behörden und Private auf die großen Mängel aufmerksam zu machen und sie zu Reformen auf diesem Gebiet nachdrücklich aufzufordern.

Was zunächst die Bezeichnung Kostkind anbelangt, so kommt in der Schweiz daneben noch Pflegekind und vereinzelt Verdingkind vor, in der welschen Schweiz nennt man diese Kinder: enfants placés hors de leur milieu familial. In Deutschland und Deutschösterreich ist der Name Ziehkinder gebräuchlich, daneben noch Haltekinder und Kostkinder. Unter Kostkind versteht man dort die von der Gemeinde in Pflege gegebene Kinder, unter Haltekindern die von den eigenen Angehörigen bei Privaten versorgten Kinder. Der Begriff Zieh- und